

- ☐ Beschluss
- ☐ Wahl
- ☒ Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/013/2011

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Michael Beitelsmann	Datum: 03.11.2011 Az.: 32-31/Bei
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	24.11.2011	Kenntnisnahme

Notfallseelsorge im Kreis Mettmann - Erfahrungsbericht 2011

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Stiftung Notfallseelsorge zur Kenntnis.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Michael Beitelmann	Datum: 03.11.2011 Az.: 32-31/Bei
--	-------------------------------------

Notfallseelsorge im Kreis Mettmann - Erfahrungsbericht 2011

Anlass der Vorlage:

Seit dem Jahr 2002 wird der kreisweite Einsatz der Notfallseelsorge vom Kreis Mettmann durch die jährliche Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 10.000,-- € unterstützt.

Dem Kreis ist jeweils zum Ende des Jahres ein Erfahrungsbericht der Notfallseelsorge vorzulegen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisausschuss hat nach Vorberatung im Fachausschuss am 06.12.2010 (Vorlage Nr. 32/011/2010) einstimmig den Beschluss gefasst, die Notfallseelsorge weiter zu unterstützen und der Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann für die Jahre 2011 und 2012 jeweils eine Zuwendung als Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.000,--€ zu gewähren.

Die Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann wurde zum 01.01.2008 vom Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gegründet. Zweck der Stiftung ist die materielle Sicherstellung und ideelle Unterstützung der ökumenisch organisierten Notfallseelsorge des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann mit dem Ziel, die Finanzierung der eigenen Pfarrstelle für Notfallseelsorge nachhaltig zu ermöglichen.

Der Betriebskostenzuschuss des Kreises wird für die Unterhaltung von Diensträumen, Fahrzeugkosten, Fortbildungen, Fachliteratur sowie Telefonkosten und Bürobedarf eingesetzt; ein entsprechender Verwendungszweck liegt der Verwaltung vor.

Der aktuelle Jahresbericht der Notfallseelsorge wird in der Sitzung vorgestellt.